

1814: Politische Restauration und Abtrennung der schweizerischen Quart vom Bistum Konstanz

1. Die Vorahnungen

Das Jahr 1814 brachte zwei Ereignisse, die die Situation in Luzern und in der Eidgenossenschaft grundlegend veränderten. Sie standen beide im Zusammenhang mit dem Sturz Napoleons, des „Mediators der Schweiz“:

1. die politische Restauration der Kantone und des Bundes der Eidgenossenschaft;
2. die Abtrennung der schweizerischen Gebiete vom Bistum Konstanz.

Obwohl an sich voneinander ganz verschieden, waren beide Vorgänge eng miteinander verflochten. Die Entwicklung, die dahin führte, wird deutlich in den Äusserungen des staatskirchlich-liberal und revolutionär-demokratisch gesinnten Schultheissen Heinrich Krauer. Er hatte 25. August 1809 eine Schrift verfasst mit dem Titel: „Warnung gegen falsche Ausstreuungen in Religionssachen“. Es ging um Gerüchte über „Büchlein, nach welchen im Kanton verschiedene Abänderungen in Religionssachen vorgenommen werden sollten“. Alle Geistlichen und weltlichen Beamten wurden aufgefordert, entsprechende Beobachtungen und verdächtige Personen der Regierung und der Polizei anzuzeigen. Zudem ging es um heimliche Abschriften von päpstlichen Breven, die unter der Hand weitergegeben würden. Kommissar Müller doppelte nach: „... Der Geistliche, welcher sogar das Ansehen des Bischofs und der weltlichen Obrigkeit herabsetzt, ist ein treuloser Mann, der seinem Berufe zur Schande gereicht, und wirklich nicht länger verdient, an einer öffentlichen Stelle zu bleiben.“

Bei den „Abänderungen in Religionssachen“ ging es wohl um heimliche Bemühungen zur Ausschaltung des Einflusses von Wessenberg und Thaddäus Müller auf dem Weg der Loslösung der schweizerischen Gebiete vom Bistum Konstanz. Die Warnung zeigt nicht nur das Misstrauen der Regierung gegenüber dem Volk, sondern auch des Volkes gegenüber der weltlichen und geistlichen Regierung. Nicht umsonst war die Regierung daran, das Polizeiwesen stark auszubauen.

Wenig später, am 4. Oktober 1809, äusserte Amtsschultheiss Krauer in der Eröffnungsrede der ordentlichen Grossen Ratssitzung Vermutungen über schwerwiegendes hintergründiges Treiben. Ferner verteidigte er das Vorgehen der Luzerner Regierung gegen den Abt von St. Urban, das internationales Aufsehen erregt hatte. Zum Schluss der Rede erklärte er: *„Schwerlich werden die vereinten Versuche der Freunde des Obskurantismus und der alten Ordnung den Gang der grossen Ereignisse hemmen, die Europa eine neue Gestalt zu geben unaufhaltbar aufeinander folgen. Wir aber, denen die Vorsehung bei diesem blutigen Kampfe das seltene Glück verlieh, bloss ferne Zuschauer zu sein, verkennen diese Wohltat nicht, und bleiben unerschütterlich treu der Vermittlungsakte, die uns vom Bürgerkrieg gerettet, und treu dem Bündnisse, das wir so feierlich geschlossen haben.“*

Dreieinhalb Jahre später, am 7. April 1813, rühmte Amtsschultheiss H. Krauer den heldenhaften Kampf der Schweizer Regimenter im Russlandfeldzug. Er kam dann ausführlich auf den „Dereser Handel“ zu sprechen. Dereser war ein Theologieprofessor in Luzern, der von der Regierung gestützt, vom gläubigen Volk aber abgelehnt wurde. Krauer sagte: *„Wenn man bedenkt, dass ähnliche Auftritte in den letzten Zeiten auch auf ausländischen Schulen statt gehabt haben..., so ist es eben nicht unwahrscheinlich, dass eine unbekannt Hand sich der aufgeregten Leidenschaften bedient, um geheime Triebfedern in Bewegung zu setzen; dass gewisse Parteigenossen über den Verfall des Glaubens schreien, um ihre Pläne desto besser unter dem Vorwand der Religion zu verbergen und in der eifernden Partei fanatische Anhänger zu finden; dass daher die hier ausgebrütete Verketzerungsgeschichte nur der Deckmantel eines schlaun angelegten Planes ist. Es mag sein, dass die theologische Fehde aus persönlichen Verhältnissen hervorgegangen ist: allein das hindert nicht, dass diejenigen, die öffentlich auftreten, nicht meistens Werkzeuge einer noch im Finstern herrschenden Partei sind; einer Partei, die auf das religiöse Gefühl Unseres Volkes zu wirken sucht. Die zur Schwärmerei gestimmten Köpfe der Jünglinge muss das Schreckbild des Falschglaubens noch mehr überspannen. Die schüchternen Gewissen, besonders die des andächtigen Geschlechts, werden beängstigt, und diese beängstigten wieder andere. Selbst Männer, die nach den flüchtigen Begriffen des Augenblicks gestimmt werden, ergreift hier*

und dort der Feuereifer des Fanatismus. Das alles ist begreiflich; auffallend ist es aber, und es gehört zur Charakteristik unserer Tage, dass von einem Übel, das sich aus den finstern Jahrhunderten herschreibt, Leute befallen sind, die sich unter die Gebildeten des Zeitalters zählen und auf eine liberale Denkungsart Anspruch machen; dass Leute, die erst noch die höchste Duldsamkeit anpriesen und nichts weniger als im Rufe der Gottseligkeit standen, jetzt Ketzer wittern und die Rolle der Andächtler spielen; dass andere unverhofft von der wissenschaftlichen Höhe herabsteigen, und ihre Stimmen mit den Klagetönen der Idioten vereinigen... Übrigens wird der Kleine Rat die Religion unserer Väter, kraft der Gewalt, die zum Schutz derselben die Verfassung in seine Hände gelegt hat, — was immer für Gerüchte die Übelgesinntheit unter das Volk austreuen mag, — mit ruhiger Entschlossenheit aufrecht erhalten."

Meinte Krauer mit den Leuten, **„die sich unter die Gebildeten des Zeitalters zählen und auf eine liberale Denkungsart Anspruch machen“**, die aufgeklärten Priester, die sich immer mehr von Thaddäus Müller abwandten? Meinte er mit den **„andern, die unverhofft von der wissenschaftlichen Höhe herabsteigen, und ihre Stimmen mit den Klagetönen der Idioten vereinigen“**, die Professoren Gügler und Widmer? Diese damals führenden Theologieprofessoren in Luzern waren unter dem Einfluss des frommen Bauern Niklaus Wolf wieder viel stärker mit dem kirchlichen Geist erfüllt worden. Waren mit den **„Leuten, die erst noch die höchste Duldsamkeit anpriesen und nichts weniger als im Rufe der Gottseligkeit standen, [und die] jetzt Ketzer wittern und die Rolle der Andächtler spielen“** Niklaus Wolf und seine Beter anvisiert? — Jedenfalls war Krauer davon überzeugt, dass „der Kleine Rat die Religion unserer Väter... mit ruhiger Entschlossenheit aufrecht erhalten“ werde.

Krauer, der Bürger von Rothenburg (Nachbargemeinde von Neuenkirch) war und mit Niklaus Wolf in der Nationalversammlung sass, hatte doppelten Grund, sich von der politischen und von der religiösen Seite her durch eine **„noch im Finstern herrschenden Partei“** bedroht zu fühlen. Bei einem Sieg der verbündeten Mächte über die Armeen Napoleons war damit zu rechnen, dass die Aristokraten ihre alten Privilegien restaurierten und der Bischof von Konstanz seinen Beschützer, nämlich Napoleon, verlöre. Krauer könnte dann nicht mehr Schultheiss bleiben, und seine liberal-staatskirchliche Einstellung würde zurückgedrängt.

2. Der politische Umsturz

Jedenfalls waren die Ahnungen Krauers nicht unbegründet. Mit dem Sturz Napoleons brachen die Umänderungen auch über die Schweiz herein. In Luzern erfolgte der gewaltsame Staatsstreich unter der Führung von Alt-Landammann und Amtsschultheiss Vincenz Rüttimann am 16. Februar 1814! Alt-Schultheiss Heinrich Krauer und Peter Genhart wurden zusammen mit andern nicht-aristokratischen Ratskollegen gefangen gesetzt und erst nach 6 Wochen wieder freigelassen. Die alten Aristokraten übernahmen wieder die Macht. Sie ergänzten sich durch die Stadtbürgerschaft. Die Landschaft wurde ganz zurückgesetzt.

Mit dem politischen Umsturz in Luzern verbesserte sich für kurze Zeit die Einstellung der Regierung zur Kirche. Neben Propst Göldlin sandte auch der Nuntius seine Gratulation an Rüttimann zu diesem Staatsstreich. Man erwartete, dass die neue Regierung unter der Führung Rüttimanns der Kirche freundlicher gegenüberstand. Und anfänglich war es auch so.

Die Zeit, da Rüttimann allein der starke Mann war, dauerte nicht lange. Xaver Keller und nach ihm Joseph Karl Amrhyn brachten den alt-aristokratischen staatskirchlichen Anspruch ihrer Partei bald wieder voll zur Geltung. Eine starke Stütze dieser Politik und Geisteshaltung wurde der junge Eduard Pfyffer, der trotz seiner aristokratischen Abstammung als Vertreter der Bürgerschaft der Stadt in die neue Regierung gekommen war. Es scheint, dass er im Hintergrund schon bald einen starken Einfluss hatte. Für den Moment aber hatte Rüttimann die Macht.

Luzern hatte sich während der Mediationszeit mit den Kantonen Aargau und Zug stets für ein Verbleiben beim Bistum Konstanz ausgesprochen. Jetzt änderte die neue Regierung ihren kirchenpolitischen Kurs. Vereint mit den Urkantonen befürwortete sie nun vehement den Austritt aus der Jurisdiktion des landfremden Konstanzer Bischofs und aus dem Ein-

flussbereich seines Generalvikars Wessenberg. Mit der schon am 26. Februar 1814 erfolgten Entlassung Deresers war ein erstes Zeichen gesetzt worden.

Der Klerus hatte Hoffnungen, dass die unwürdigen Zustände, die Helvetik und Josephinismus geschaffen hatten, nun beseitigt würden. Eingeladen durch die neue Obrigkeit, ihre Wünsche und Anliegen offen zu äussern, reichte die Geistlichkeit des Kantons am 11. Juni 1814 eine Denkschrift ein, die von Propst F. B. Göldlin von Münster, Propst Nikolaus Balthasar von Luzern und den drei Dekanen Häfliger, Schallbretter und Stalder unterzeichnet war. Die Forderungen liefen praktisch auf die Aufhebung des Wessenberg-Konkordates von 1806 hinaus. Schiffmann fasste sie in folgenden vier Punkten zusammen: 1. ein Priesterseminar, das diesen Namen verdient und in der Tat eine Pflanzschule sei eines echt priesterlichen Lebens; 2. dass das öffentliche Schul- und Erziehungswesen in Verbindung mit der Kirche und auf wahrhaft christkatholischer Grundlage geleitet werde; 3. die Herstellung der in den früheren Konkordaten bestimmten geistlichen Gerichtsbarkeit; 4. die Sicherung des Bestandes, des Eigentums und Einkommens geistlicher Stiftungen und Pfründen.

Rüttimann verlangte rückhaltlose Gewährung der Wünsche. Aber er drang nicht durch bei der andern Partei mit J. K. Amrhyn und Fr. B. Meyer. Schultheiss Xaver Keller erklärte, so lange er Schultheiss sei, werde nie aus der Sache etwas werden. Die ablehnende Haltung der Regierung schloss die Geistlichkeit noch enger zusammen um ihren Führer: Propst Franz Bernhard Göldlin. Er hatte die Eingabe verfasst. Es ist offensichtlich: Die sture staatskirchliche Haltung der Luzerner Regierung, unterstützt durch Wessenberg und Müller, hatte die Priester zusammengeschweisst. Darum war der Klerus so geschlossen für die Loslösung der schweizerischen Gebiete von Konstanz.

3. Die Abtrennung der schweizerischen Quart vom Bistum Konstanz

Das zweite für Luzern und die Eidgenossenschaft wichtige Ereignis des Jahres 1814 war die Abtrennung der schweizerischen Quart vom Bistum Konstanz. Die Spannungen zwischen dem Generalvikar des Bistums Konstanz und dem päpstlichen Nuntius in Luzern wurden immer stärker. Der Nuntius hatte seine „Verbündeten“ vor allem in den Urkantonen. Politisch und kirchlich wurde Uri immer mehr zum Zentrum der Opposition gegen Wessenberg, Thaddäus Müller und die Luzerner Regierung. Es spielte damals die Rolle des „katholischen Vorortes der Schweiz“. Von dort gingen vor allem auch die Bemühungen für die Abtrennung der schweizerischen Quart vom Bistum Konstanz aus. Obwohl man in Luzern schon seit Jahrhunderten von einem Bistum Waldstätte mit Luzern als Bischofssitz träumte, wehrten sich jetzt die staatskirchlich gesinnten Mitglieder der Luzerner Regierung gegen eine Abtrennung von Konstanz. Hatten sie doch in Wessenberg und seinem Kommissar Partner gefunden, die ihren staatskirchlichen Bestrebungen voll entgegenkamen. Umso mehr entfernte sich die Regierung von Volk und Klerus.

Im Dezember 1813 hatte Bischof Dalberg vor dem Nuntius zugestimmt, Propst Göldlin zum **bischöflichen Generalvikar** für die schweizerischen Teile der Diözese Konstanz zu ernennen. Dadurch wäre der Einfluss Wessenbergs in der Schweiz ausgeschaltet worden, ohne die grosse Diözese Konstanz zu teilen. Das wurde dann aber vor allem von Wessenberg hintertrieben.

Am Ende des Jahres 1814 — es war politisch wohl der letzte mögliche Moment — handelte der Nuntius überraschend. Er trennte den schweizerische Teil des Bistums von Konstanz ab und setzte Propst F. B. Göldlin von Tiefenau als Apostolischen Generalvikar, der unmittelbar dem Papst unterstellt war, ein. Die Reaktion der Luzerner Regierung auf diese Überrumpelung war zwiespältig, was bei deren Zusammensetzung nicht verwunderlich war. Volk und Klerus aber waren voll höchster Freude.

Am 10. Januar 1815 wurde Göldlin in Luzern feierlich als Vertreter des Papstes installiert. Die Rückkehr Göldlins von dieser Feier nach Beromünster war ein wahrer Triumphzug. Kein Bischof oder Legat hatte je herzlicheren Willkomm gefunden. Der Apostolische Generalvikar ging sofort ans Werk. Die Obliegenheiten des luzernischen Kommissariats zog Propst Göldlin auf ausdrückliche Anweisung der Nuntiatur an sich. Damit war Thaddäus Müller abgesetzt. Die andern von Konstanz eingesetzten Kommissare wurden ersetzt. Am 15. Januar erschienen seine ersten Hirtenschreiben: lateinisch an den Klerus und deutsch an das Volk. Schon bald musste sich Göldlin zur Wehr setzen gegen die Anmassungen des Staates und die ge-

meinen Angriffe des „Schweizerboten“ und anderer liberaler Blätter. Der gesamte Klerus aber hielt treu zu ihm und verteidigte ihn öffentlich gegen die Regierung und gegen die Pressefehden.

4. Vater Wolf und die Umwälzungen — Eintritt seiner Töchter ins Kloster

Es war eine Fügung der göttlichen Vorsehung, dass der Luzerner Staat der Mediationszeit die charismatische Tätigkeit von Niklaus Wolf — offenbar ohne Widerspruch — duldet. Diese Tatsache ist umso erstaunlicher, wenn man bedenkt, wie eng diese Regierung mit Generalvikar Wessenberg und dem bischöflichen Kommissar Müller zusammengearbeitet hatte, und wie schnell und gründlich diese gegen charismatische Erscheinungen bei Priestern einschritten.

a) Eigenartige Zusammenhänge

An der politischen Restauration hatte sich Vater Wolf nicht beteiligt. Er war ja durch und durch Demokrat. Sein Schüler und Nachfolger Joseph Leu von Ebersol kämpfte von Anfang an für die direkte Demokratie, wie sie in den Länderkantonen seit Jahrhunderten existierte, wie sie das Luzerner Landvolk immer wünschte, und wie sie heute in der ganzen Schweiz verwirklicht ist. Er wollte nichts wissen von alt-aristokratischer Vorherrschaft, aber auch nichts von liberaler „Bildungs-Aristokratie“, wie sie 1831 durch das Repräsentativ-System geschaffen wurde. — Vater Wolf, der die meisten Politiker gut kannte, wusste, dass die staatskirchlichen Tendenzen in den Herzen der einflussreichsten Aristokraten ebenso verwurzelt waren wie in den Köpfen der liberalen Stadtbürgerschaft und dass sich Vinzenz Rüttimann gegen die beiden vereinigten Gruppen nicht durchsetzen konnte. Darum verband wohl Niklaus Wolf keine grossen Hoffnungen mit der Regierungsumbildung.

Hingegen war die Abtrennung der schweizerischen Quart vom Bistum Konstanz, die Ernennung Gödrlins zum Apostolischen Generalvikar und die Ausschaltung Wessenbergs und Müllers im Sinn des Dieners Gottes. Und daran waren er und seine Bewegung kaum „unschuldig“. Es ist aber schwierig, seine Mitwirkung genau zu erfassen. Der Kampf Wolfs und seiner Getreuen gegen die „Rechte in geistlichen Dingen“ der Luzerner Regierung ist bekannt. Wir wissen auch, wie Wolf zu den Klöstern stand, die von der gleichen Seite behindert wurden, und wie ihm die Theologie und Frömmigkeit eines Wessenberg und Müller zuwider waren.

Der Publizist Johannes Schwendimann schreibt von einer Beteiligung Wolfs an den kirchlichen Veränderungen: Im Juni 1812 finden wir den Diener Gottes unter den Mitgliedern einer Geheimversammlung am Wallfahrtsort Rigi Klösterli. Prof. Alois Gügler und Propst Gödlin waren auch dabei. Sie beschlossen eine „stille, aber intensive Aktion“. Es scheint, dass Wolf in der Versammlung einen entscheidenden Einfluss hatte. Denn er „mahnte in gar ernstesten Worten zum Aufsehen“. Rigi Klösterli liegt auf Schwyzer Boden und war darum der polizeilichen Aufsicht Luzerns entzogen.

Niklaus Wolf hatte in dieser Zeit schon gute Kontakte zu vielen Priestern. Durch Pfarrer Schiffmann von Altshofen fand er Zugang zu den Schülern des berühmten Theologieprofessors Johann Michael Sailer. Die bekannten Professoren Alois Gügler und Joseph Widmer waren mit vielen andern dessen Schüler. Durch Niklaus Wolf lernten sie die Segnungen wieder schätzen und wurden in der Liebe zur Kirche gestärkt. Die Bewegung um den Diener Gottes schien sich in dieser Zeit stark auszubreiten.

b) Der Eintritt zweier Töchter ins Kloster im Kanton Uri.

Konkrete Andeutungen über die Mitwirkung Wolfs bei der Abtrennung von Konstanz erhalten wir aus dem **Frauenkloster in Altdorf**. Darum will ich hier auf den Eintritt der Töchter des Dieners Gottes ins Kloster eingehen, der zu dieser Zeit erfolgte.

Die Tochter **Maria Anna** trat als erste ins Kloster ein. Sie kam 1809, im Alter von 18 Jahren, als Kosttochter oder Kandidatin ins Kapuzinerinnenkloster St. Karl beim Obern Heiligen Kreuz in Altdorf. Am 25. Juni 1811 legte sie im 20. Altersjahr als Sr. Maria Josepha Theresia die Profess ab.

Ein Jahr später folgte die ältere Schwester Maria **Barbara**. Sie war schon im Januar 1811 als Kandidatin oder Kosttochter im Kloster. Als Sr. Maria Seraphina legte sie am 23. September 1812 ihre Profess ab.

c) *Die Briefe aus dem Kloster*

Die Briefe, die Sr. M. J. Theresia Wolf — auch im Namen ihrer Schwester M. J. Seraphina — aus diesem Kloster an ihren Vater schrieb, enthalten Andeutungen über dessen geheime Aktivitäten. Der Brief vom 14. Januar 1811 betraf Persönliches. Sr. Theresia bat den Vater, nach Altdorf zu kommen, weil ihre leibliche Schwester, A.M. Barbara, die noch nicht Klosterfrau war, „ein Anliegen hatte, das mit der Zeit gefährlich werden könnte“.

Dann folgen drei Briefe, die Anspielungen auf damalige Zeitereignisse enthalten. Jener vom 12. Januar 1812 war die Antwort auf den Neujahrswunsch des Vaters. Er hatte die Schwester sehr „erschreckt wegen der androhenden Gefahren.“ Es war etwas „Verdecktes“ darin, das schon „seit dem Anfang des Jahrhunderts“ wirksam war und das sie nicht verstehen konnte. Sie möchte mehr erfahren, versprach aber, dass die Schwestern „diese Andacht fleissig verrichten“ werden. Hatte Vater Wolf von der besondern Zeitnot, von den Angriffen des bösen Feindes auf die Kirche und auf den Glauben, die seit dem Anfang des Jahrhunderts so deutlich geworden waren, geschrieben? Jedenfalls hatte er die Schwestern aufgemuntert, noch inständiger zu beten und eine besondere Andacht zu verrichten. — Die „ernsten Worte“, die er in der Versammlung auf der Rigi sprechen wird, betrafen wohl dasselbe. — Es kommt in diesem Brief die Gebetsgemeinschaft des Klosters mit der Familie Wolf und den Ortsgeistlichen zum Ausdruck.

Eigenartig ist der Brief vom 29. Herbstmonat „im Jahr, da aller Pass verschlossen war“. Er ist an Kaplan Geisshüsler und an den „liebsten Vater“ gerichtet. Sein Inhalt ist verschlüsselt. Er nimmt Bezug auf eine „gewisse Feierlichkeit“, die am 23. September stattfand. 1812 war an diesem Tag die Profess von Sr. M. J. Seraphina. Daran hatten wohl der Vater und Kaplan Geisshüsler, ihr geistlicher Vater, teilgenommen. Sie gehörten wahrscheinlich zu dieser gewissen Gesellschaft aus dem Kanton Luzern, die nach dem Mittagsmahl ins Kloster zurückkehrte und den Abschied ankündigte. Man riet ihnen ab und bat sie, den Abend im Kloster zu verbringen. Nach langer Beratung entschlossen sie sich zum schnellen Weggang. Es hatten nicht einmal alle Zeit, sich gebührend zu verabschieden. Auf dem Weg nach Flüelen wurden sie nass. Dort bestiegen sie wohl ein Schiff, das sie nach Brunnen und vielleicht bis Gersau brachte. Sie haben aber nicht berichtet, dass sie gut heimgekommen sind. Darüber ist die Schwester in Sorge. — Diese Andeutungen geben verschiedene Fragen auf: War es wirklich das Jahr 1812? Warum war da „aller Pass verschlossen“? Warum das Hin und Her mit dem Abschied? War die Feier der Profess der Tochter ein Anlass zu geheimen Kontakten? Wer gehörte sonst noch zu dieser „Gesellschaft aus dem Kanton Luzern“? War der Nuntius dabei? Wurde die Zusammenkunft entdeckt? Mussten sie fliehen und einen Beobachtungsposten durch Waten in der Reuss oder im See umgehen? Man musste damit rechnen, dass der Brief abgefangen werden könnte; darum die verdeckte Anfrage. — Es ist möglich, dass die Versammlung auf der Rigi hier eine Fortsetzung hatte. Die Verhandlungen wegen der Abtrennung von Konstanz wurden ja eine Zeitlang geheim geführt. Die darin verwickelten Luzerner mussten besonders vorsichtig sein.

Zwei Jahre später, am 23. Oktober 1814, antwortete Sr. M.J. Theresia dem Vater, der den Klosterfrauen zusammen mit Paketen auch eine Aufforderung zu intensivem Beten und Opfern gesandt hatte. Es ging um ein ernstes konkretes Anliegen, für das die Schwestern sich mit ihren geistlichen Mitteln voll einsetzten. Leider wird es nicht genannt. Sr. Theresia rechnet fest mit der Hilfe Gottes, auch wenn er sie „verschieben“ würde. Der Brief verrät die Spiritualität des Vaters. Sie ist überzeugt, dass der Name Jesu verherrlicht wird.

Das Anliegen könnte die Einsetzung von Propst Göldlin zum Generalvikar der schweizerischen Quart der Diözese Konstanz gewesen sein. Die Schwester schrieb: „Wir wünschten, dass Ihr uns nach Veränderung der Sachen wiederum berichtet, auf dass, wenn Gott seine Ehre in dieser Person... verherrlicht, wir ihn dafür loben und preisen, wie wir ihn indessen täglich darum bitten werden.“

Der Brief enthält noch einen bedeutenden Hinweis: Vater Wolf soll den „Hochw. Herrn Lega-

ten ersuchen, die Ablässe des letzten Ends und des hl. Kreuzwegs auf ein beigelegtes Kreuz zu geben.“ Das zeigt, dass Niklaus Wolf einen ungehinderten Zugang zum päpstlichen Nuntius hatte. Und das bedeutet viel. War er dort ein häufiger Gast? War er ein Vertrauter, ein „Eingeweihter“, ein geheimer Bote, der unter dem Vorwand der Verwandtenbesuche in Altdorf auch andere Leute dort treffen konnte? — Konnte er dem Nuntius die Haltung des frommen Landvolkes erklären?

In einem weiteren Brief bittet die Schwester für einen frommen guten Mann von Erstfeld, der nach Rippertschwand gehen wollte, weil er krank war. Sie wusste aber nicht, ob der Vater die Erlaubnis zum Heilen hätte. Darum erwartete sie eine Antwort vor dem 5. Dezember.

Der Brief vom 23. Mai 1816 bezeugt wieder die Gebetsgemeinschaft des Klosters mit der Familie Wolf. Dann geht es um das Einschreiben in eine Herz-Jesu-Bruderschaft am Pfingstfest dieses Jahres. Es werden die nahen Verwandten genannt, ferner Balz Ottiger, von dem wir noch hören werden, und Benedikt Zimmermann vom Holzhof, der bei der Teufelspredigt dabei war.

5. Beispiel für die Haltung der Regierung der Restauration der Kirche gegenüber

a) Grundsätzlich

Die aristokratische Regierung in Luzern war seit dem 17. Jahrhundert in ihrer Haltung der Kirche gegenüber gespalten. Die einen Ratsherren achteten die Rechte und die Freiheit der Kirche; die andern sahen in der Kirche eine Macht, die von einem fremden Zentrum (Rom) gesteuert wurde, und die der Staat deswegen kontrollieren und einschränken musste. Dieser Gegensatz überdauerte auch alle Regierungsumbildungen nach der Französischen Revolution.

Während der Helvetik (1798-1803) und Mediation (1803-1814) hatte jene die Oberhand, die die Kirche zur Magd des Staates machen wollten. In der Zeit der Restauration (1814-1831) gab es ein labiles Gleichgewicht zwischen beiden Strömungen. In der Regeneration (1831-1841) bestimmten die Staatskirchler alles.

b) Ein Beispiel der staatlichen Bevormundung der Kirche:

Eintritt der jüngsten Tochter von Niklaus Wolf ins Kloster im Jahre 1818

Auch die jüngste Tochter, Katharina, vernahm den Ruf zur besondern Nachfolge Christi als Klosterfrau. Seit dem Eintritt der älteren Schwestern hatte sich die Situation im Kanton Luzern verändert. Die staatskirchliche Haltung der Regierung der Regeneration wird sichtbar bei ihrem Eintritt ins Cisterzienserinnenkloster in Eschenbach LU.

Nach dem Regierungsumsturz vom Februar 1814 verwandte sich der Nuntius für eine freie Novizenaufnahme in den Luzerner Klöstern. Er hoffte, dass mit der Mediationsregierung auch das josephinische Staatskirchentum überwunden wäre. Am 23. September 1814 erliess die neue Regierung ein Dekret und am 28. September die Vollziehungsverordnung dazu über die Novizenaufnahme in den Luzerner Klöstern. Die Novizenaufnahme wurde gestattet. Der Staat wollte aber jedesmal die Erlaubnis zur Profess geben und vorher durch seine Beamten feststellen, ob die Aussteuer erlegt war, die Novizinnen das verlangte Alter erreicht und den Entschluss zur Profess freiwillig gefasst hatten. Das Dekret war etwas besser als jenes von 1812, blieb aber fest dem Staatskirchentum verhaftet. Gegen die im Dekret enthaltene Bevormundung durch den Staat protestierte der Nuntius.

Katharina Wolf trat am 19. Oktober 1815 ins Kloster ein. Die Einkleidung war am 26. Mai 1817. Die Profess legte sie als Sr. Maria Dominica Antonia mit zwei andern Töchtern am 31. Mai 1818 ab. Das ging folgendermassen vor sich:

Die Äbtissin von Eschenbach bat am 24. März 1818 die Regierung um Erlaubnis, dass sie drei Novizinnen zur Ablegung der Gelübde zulassen dürfe. Dem Gesuch legte sie die Zeugnisse bei, dass diese ihre Aussteuer gebracht haben.

Nachdem die Regierung das Alter und die Zeugnisse der Novizinnen geprüft hatte, beauftragte sie am 1. April 1818 den Oberamtman des Amtes Hochdorf, ins Kloster Eschenbach zu gehen, um dort die drei Novizinnen einzeln zu prüfen, ob sie wirklich freiwillig ins Kloster

eintreten wollten. Das Protokoll der Befragung musste er an die Regierung senden. — Gleichzeitig informierte die Regierung die Äbtissin, dass der Oberamtmann kommen werde. Der Oberamtmann kam am 25. April 1818 mit seinem Vizeamtsschreiber ins Kloster zu Befragung der Töchter. Die Antworten der Novizinnen lauteten:

„Ich Maria Josepha Bühlmann erkläre, ungezwungen, ohne Zuredung, aus warmem selbst-eigenem Antriebe, geleitet durch göttliche Absicht, das Ordensgelübde dem Gotteshaus zu schwören.“

„Es erklärt Maria Katharina Wolf frei, ehrlich und öffentlich, in den Ordensstand ganz freiwillig getreten zu sein, und wünscht sehnlichst den Augenblick, wo sie dem Kloster Eschenbach durch das unwiderrufbare Gelübde sich auf immer verbinden und so die Neigung ihres Herzens ausdrücken kann.“

„Ungezwungen, ohne einige Zuredung, geleitet durch die Religion, in heiliger Absicht, erklärt Maria Anna Arnold anmit, dem Gotteshause Eschenbach das Ordensgelübde abzulegen.“

Das von allen Anwesenden unterschriebene Protokoll wurde an die Regierung gesandt. — Nachdem das alles geschehen war, gab die Regierung in einem erneuten Brief an die Äbtissin die Erlaubnis, dass die drei Töchter die Gelübde ablegen dürften.

Hier wird sichtbar, wie die Regierung die Kirche im Jahre 1818 bevormundete. Wenige Jahre später wurde den Klöstern wieder verboten, Novizen aufzunehmen.

6. Die Bistumsverhandlungen

Nach der überraschenden Abtrennung der schweizerischen Teile von der Diözese Konstanz im Jahre 1815 mussten in der Schweiz die diözesanen Verhältnisse neu geregelt werden. Die Verhandlungen darüber zwischen den kantonalen Regierungen und dem Heiligen Stuhl waren vor allem wegen der staatskirchlichen Bestrebungen in der Schweiz äusserst schwierig. Die schweizerischen Verhandlungsführer versuchten mit allen Mitteln einen möglichst grossen Einfluss auf die Bischofswahl und damit auf das Leben der Kirche zu gewinnen. Darum konnte erst 1828 das Konkordat abgeschlossen und der erste Bischof der neuen Diözese Basel gewählt werden.

Wir haben keine Anzeichen dafür, dass sich Niklaus Wolf irgendwie mit der äusserst schwierigen Neuorganisation der Bistümer in der Schweiz befasst hätte.

7. Zwei unerwartete Todesfälle: Franz Xaver Keller und Franz Bernhard Göldlin

Der Tod der beiden bedeutenden Männer, Franz Xaver Keller und Franz Bernhard Göldlin, hatte auch für die Bistumsverhandlungen grosse Folgen:

Am 12. September 1816 ertrank der mächtige Schultheiss Franz Xaver Keller auf mysteriöse Weise in der Reuss. Es wurde nie klar, ob es ein (politischer) Mord oder ein Unfall war. Er war der Freund von Thaddäus Müller und der mächtigste Vertreter des Staatskirchentums. Er war schon im September 1802 beim Aufstand gegen die Helvetik als Statthalter der Helvetischen Regierung der Gegner Wolfs.

Auf Keller folgte Josef Karl Amrhyn (1777-1848), der im gleichen Geist wie sein Vorgänger die Kirche zur Staatsmagd machen wollte. Er war wesentlich mitbeteiligt am Ringen um die diözesane Neuorganisation in der Deutschschweiz. Mit dem ersten Bischof des neu gegründeten Bistums Basel, Josef Anton Salzmann (1828-1854), stand er in engstem Briefverkehr.

Am 16. September 1819 starb der Apostolische Generalvikar Franz Bernhard Göldlin von Tiefenau unerwartet im Alter von 57 Jahren. Mit ihm verloren die Geistlichen den geachteten und geliebten Mittelpunkt, der sie auch gegen die Übergriffe des Staates schützte. Niklaus Wolf verlor in ihm den stärksten Beschützer, der sich nicht scheute, seinetwegen die gemeinsten Schmähungen auf sich zu nehmen. Ohne ihn hätte Vater Wolf wohl nie seine „Missio Canonica“ erhalten. — Als Apostolischer Generalvikar wäre Franz Bernhard Göldlin dazu prädestiniert gewesen, der erste Bischof der neuen Diözese Basel zu werden. Er hatte bewiesen, dass er ein ausgezeichneter Oberhirte und dem Staat gegenüber viel fester gewesen wäre als J. A. Salzmann.

8. Das weitere Wirken von Vater Wolf und seinen Freunden

Vater Wolf wurde vom 18. Juni 1816 an in seinem Wirken nicht mehr ernstlich gehemmt. Die Schmähungen der Gegner konnten ihm nichts anhaben und seine Freundschaft mit vielen Priestern wurde immer stärker. Die Regierung liess ihn gewähren, weil sie offensichtlich nichts gefunden hatte, mit dem sie ihn hätte verurteilen können.

Balz Ottiger, ein Nachahmer von Vater Wolf, wurde hingegen von der Sanitätskommission behelligt. Auch Priester, die mit Segnungen und Handauflegen den kranken Menschen halfen, wurden von der Regierung behindert. Das geistliche Heilen passte nicht zu ihrer aufgeklärten Weltanschauung. Sie fürchtete, das einfache Volk würde durch das Vertrauen auf die Heilung durch das Gebet davon abgehalten, rechtzeitig zum Arzt zu gehen.